

LEHRLINGS-Förderung 2024

Weiterbildungsgutschein zur fachlichen Weiterbildung
für Lehrlinge, die die LAP positiv absolviert haben –
für Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Werbung und
Marktkommunikation Wien

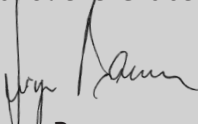
Sehr geehrtes Mitgliedsunternehmen,
sehr geehrte Geschäftsleitung,

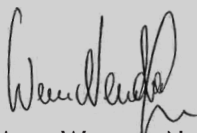
die Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien fördert die Ausbildung von
Lehrlingen mit einem finanziellen Zuschuss in Form des

WEITERBILDUNGSGUTSCHEINS ZUR FACHLICHEN WEITERBILDUNG FÜR LEHRLINGE, DIE DIE LAP POSITIV ABSOLVIERT HABEN

Förderbar sind aktive Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Werbung und
Marktkommunikation Wien, bei denen ein im Betrieb ein Lehrling die LAP im Lehrberuf
„Medienfachleute“ erfolgreich abgeschlossen hat.

Freundliche Grüße


Jürgen Bauer
Fachgruppenobmann


Mag. Werner Neudorfer
Fachgruppengeschäftsführer

Förderrichtlinien

Gewährt wird folgende Förderung

- Bei erfolgreich abgelegter LAP im Lehrberuf Medienfachleute wird dem
Ausbildungsbetrieb für den Lehrling von der Fachgruppe ein
„Weiterbildungsgutschein“ im Wert von € 500,00 zur Verfügung gestellt. Das
Bildungsangebot kann vom Ausbildungsbetrieb bei einer im Rahmen der
Förderaktion „Bildungscoin“ akkreditierten Ausbildungseinrichtung (siehe Link
Akkreditierte Betriebe) in Anspruch genommen werden.

Weitere Voraussetzungen sind:

- Antragsberechtigt sind alle Mitgliedsbetriebe der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien mit einer aktiven Gewerbeberechtigung zum Stichtag der Antragsprüfung.
- Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach erfolgter Antragsstellung (erforderliche Unterlagen sind beizustellen) und Prüfung des Vorliegens der Förderkriterien.
- Die Förderung kann zusätzlich zu anderen bestehenden oder zukünftigen Lehrlingsförderungen in Anspruch genommen werden.
- Dem Förderantrag sind das LAP-Zeugnis, der Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung der Bildungsmaßnahme sowie der Einzahlungsbeleg beizulegen; eine Barablöse des Weiterbildungsgutscheins ist nicht möglich.
- Die Antragsstellung muss innerhalb eines Jahres nach erfolgter LAP erfolgen.
- Die Förderung der Fachgruppe Werbung und Marktkommunikation Wien wird so lange gewährt, bis die dafür beschlossenen Fördermittel aufgebraucht sind.
- Förderungen dieses Programms basieren beihilfenrechtlich auf der De-minimis-Verordnung. Eine De-minimis-Beihilfe, ein Begriff aus dem Subventionsrecht der EU, ist eine Beihilfe, die ein EU-Mitgliedstaat einem Unternehmen gewährt und deren Betrag als geringfügig anzusehen und daher nicht in Brüssel zu melden ist. Aktueller Stand siehe: [De-minimis-Verordnung \(EU\) 2831/2023](#)
- Die Entscheidung auf Zuerkennung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel und auf Basis der vorliegenden Regelungen. Auf die Gewährung von Fördermitteln besteht kein Rechtsanspruch.

Einreichung

- Bitte schicken Sie den **ausgefüllten** und **firmenmäßig unterfertigten Antrag** inklusive der erforderlichen **Anlagen** an werbungwien@wkw.at

WEITERBILDUNGSGUTSCHEIN ZUR FACHLICHEN WEITERBILDUNG FÜR LEHRLINGE, DIE DIE LAP POSITIV ABSOLVIERT HABEN

ANTRAG

WKO-Mitgliedsnummer

Unternehmensbezeichnung/Firmenwortlaut

Adresse (PLZ, Ort, Straße)

Kontaktperson bei Rückfragen

E-Mail

Telefon

IBAN (Die Förderung soll auf folgendes Firmenkonto überwiesen werden.)

Bankinstitut

Vor- und Zuname des Lehrlings	Lehrberuf (mit Angabe des Schwerpunkts)	Lehrzeit: von - bis

Verpflichtende Unterlagen:

- Ja, eine Kopie des Lehrvertrags liegt bei
- Ja, eine Kopie über die erfolgreiche Absolvierung der Weiterbildungsmaßnahme liegt bei
- Ja, ein Einzahlungsbeleg über die erfolgreich absolvierte Weiterbildungsmaßnahme liegt bei

 (Vor- und Zuname der vertretungsbefugten Person)

 Stempel und Unterschrift